

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

53. Jahrgang

Würzburg, 17. April 2008

Nr. 9

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 31.03.2008 Nr. 11-A 1363.00-4/07 über die Landtags- und Bezirkswahl; Ernennung der Stimmkreisleiter und deren Stellvertreter..... 143

Bek vom 01.04.2008 Nr. 12-1444.10-3/08 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2008..... 145

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek des Regionalen Planungsverbandes vom 20.03.2008 über die Sitzung des Regionalen Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbands Main-Rhön (3) am 25.04.2008 ..... 146

Bek des Regionalen Planungsverbandes vom 28.03.2008 über die Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Main-Rhön (3) am 13.06.2008 ..... 146

#### Planung und Bau

Bek vom 11.04.2008 Nr. 32-4354.1-3/07 über das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt westlich Anschlussstelle Rohrbunn - Haselthalbrücke (Bau-km 236+000 bis Bau-km 241+339) ... 147

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Landtags- und Bezirkswahl 2008; Ernennung der Stimmkreisleiter und deren Stellvertreter für den Wahlkreis Unterfranken

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 31. März 2008 Nr. 11-A1363.00-4/07

Gemäß Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Juli 2002 (GVBl S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl. S. 367), § 2 der Wahlordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide (Landeswahlordnung – LWO) vom 16. Februar 2003 (GVBl S. 62, BayRS 111-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. Februar 2007 (GVBl S. 142) und Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage (Bezirkswahlgesetz – BezWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2003 (GVBl S. 144, BayRS 2021-3-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 405), werden für die Landtags- und Bezirkswahl 2008 im Wahlkreis Unterfranken zu Stimmkreisleitern und zu deren Stellvertretern ernannt:

#### Liste s. Seite 144

Würzburg, 31.03.2008  
Regierung von Unterfranken  
Dr. Beinhofer  
Regierungspräsident

GAPI 1444

RABI 2008 S. 143

<b>Stimmkreis</b>	<b>a) b)</b>	<b>Stimmkreisleiter Stellvertreter</b>	<b>Anschrift</b>	<b>a) b) c)</b>	<b>Telefon Telefax E-Mail</b>
601 Aschaffenburg-Ost	a)	Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Wolf	Landratsamt Aschaffenburg Bayernstraße 18 63739 Aschaffenburg	a)	06021/394-267 -269
	b)	Regierungsamtsrat Otmar Oster		b)	06021/394-968
602 Aschaffenburg-West				c)	wahlamt@lra-ab.bayern.de
	a)	Stadtdirektor Dr. Meinhard Gruber	Stadt Aschaffenburg Dalbergstraße 15 63739 Aschaffenburg	a)	06021/330-287 -480
	b)	Verwaltungsoberramtsrat Walter Großmann		b)	06021/330-464 -626
			c)	meinhard.gruber@ aschaffenburg.de walter.grossmann@ aschaffenburg.de	
603 Bad Kissingen	a)	Oberregierungsrätin Gabriele Frühwald	Landratsamt Bad Kissingen Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen	a)	0971/801-3250 -1200
	b)	Verwaltungsinspektor Michael Kastl		b)	0971/801-3333
				c)	gabriele.fruehwald@landkreis- badkissingen.de michael.kastl@landkreis- badkissingen.de
604 Haßberge, Rhön-Grabfeld	a)	Oberregierungsrat Thomas Albert	Landratsamt Haßberge Am Herrenhof 1 97437 Haßfurt	a)	09521/27-112 -287
	b)	Verwaltungsfachwirt Michael Schor		b)	09521/27-290
				c)	thomas.albert@landratsamt- hassberge.de michael.schor@landratsamt- hassberge.de wahl@landratsamt-hassberge.de
605 Kitzingen	a)	Oberregierungsrätin Antonette Graber	Landratsamt Kitzingen Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen	a)	09321/928-3000 -3210
	b)	Regierungsamtfrau Sabine Taub		b)	09321/928-3099 -3299
				c)	antonette.graber@kitzingen.de sabine.taub@kitzingen.de
606 Main-Spessart	a)	Oberregierungsrat Jürgen Eckel	Landratsamt Main-Spessart Marktplatz 8 97753 Karlstadt	a)	09353/793-137 -410
	b)	Verwaltungsoberramtsrat Elmar Weissenberger		b)	09353/793-85137 -85410
				c)	juergen.eckel@lramsp.de elmar.weissenberger@lramsp.de

<b>Stimmkreis</b>	<b>a) b)</b>	<b>Stimmkreisleiter Stellvertreter</b>	<b>Anschrift</b>	<b>a) b) c)</b>	<b>Telefon Telefax E-Mail</b>
607 Miltenberg	a)	Regierungsrat Oliver Feil	Landratsamt Miltenberg Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	a)	09371/501-417 -319
	b)	Regierungsamtmann Lothar Leiblein		b)	09371/501-79417 -79317
608 Schweinfurt			Landratsamt Schweinfurt Schrammstraße 1 97421 Schweinfurt	c)	oliver-feil@lra-mil.de lothar.leiblein@lra-mil.de
	a)	Regierungsrätin Dr. Carolin Lauer		a)	09721/55-609 -620
	b)	Regierungsamtmann Harald Schmitt		b)	09721/55-78609 -78620
609 Würzburg-Land			Landratsamt Würzburg Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg	c)	carolin.lauer@lrasw.de harald.schmitt@lrasw.de
	a)	Oberregierungsrat Martin Kraus		a)	0931/8003-318 -267
	b)	Verwaltungsoberratsrat Walter Reinhart		b)	0931/8003-60323 -60122
610 Würzburg-Stadt			Stadt Würzburg Rückermainstraße 2 97070 Würzburg	c)	m.kraus@lra-wue.bayern.de w.reinhart@lra-wue.bayern.de
	a)	Rechtsk. berufsm. Stadtrat Wolfgang Kleiner		a)	0931/37-2212 -2694
	b)	Verwaltungsdirektor Horst Waibel		b)	0931/37-3500 -3844
				c)	Wolfgang.Kleiner@ stadt.wuerzburg.de Horst.Waibel@ stadt.wuerzburg.de

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2008**

Bek vom 01.04.2008 Nr. 12-1444.10-3/08

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain hat in ihrer Sitzung vom 21.02.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 29.02.2008 Nr. 12-1444.10-3/08 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Rettungszweckverbandes Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 01.04.2008  
Regierung von Unterfranken

Bauch  
Ltd. Regierungsdirektor

**II.**

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 13 ff. der Satzung des Zweckverbandes vom 22. Dezember 2005 (RAB1 Nr. 4/2006, S. 31) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.400 €  
und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 800 €  
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nicht aufgenommen.

§ 5

Die Zweckverbandsumlage für die durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben wird auf 4.400 € festgesetzt. Sie

ist durch die Verbandsmitglieder gemäß § 14 der Zweckverbandsatzung für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt aufzubringen:

Landkreis Aschaffenburg 46,68 v.H. = 2.053,92 €

Landkreis Miltenberg 34,95 v.H. = 1.537,80 €

Stadt Aschaffenburg 18,37 v.H. = 808,28 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Aschaffenburg, 05.03.2008

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung  
Bayerischer Untermain

Dr. Ulrich Reuter

Landrat und Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2008 S. 145

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

### Sitzung des Regionalen Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbands Main-Rhön (3)

Bek des Regionalen Planungsverbandes vom 20.03.2008

I.

Mit Schreiben vom 20.03.2008 hat der Regionale Planungsverband Main-Rhön um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 07.04.2008

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger

Leiter des Bereichs Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Verkehr

II.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass am Freitag, **25. April 2008 um 9.00 Uhr** eine Sitzung des Regionalen Planungsausschusses stattfindet.

**Tagungsort:** Landratsamt Haßberge  
Am Herrenhof 1  
Großer Sitzungssaal

Die Sitzung ist öffentlich!

#### Tagesordnung:

##### 1. Haushaltsangelegenheiten

1.1 Kassenprüfung und örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007  
Ergebnisbericht und Entlastung

1.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2009

##### 2. Regionalplanfortschreibung

Kapitel B IV - Abschnitt 2.1 „Bodenschätze“

Änderung des Ziels 2.1.1.3: Vorrang und Vorbehaltsgebiet für Basalt (am „Bauersberg“ und Stengerts“)

Beratung und Beschlussfassung

##### 3. Regionalplan für die Region Main-Rhön

Neufassung des Regionalplans vom 24.2.2008 in Loseblattform

Information über den Sachstand

#### 4. Sonstiges

Haßfurt, 20.03.2008

Regionaler Planungsverband Main-Rhön

Rudolf Handwerker

Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 8435

RABI 2008 S. 146

### Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Main-Rhön (3)

Bek des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön vom 28.03.2008

I.

Mit Schreiben vom 28.03.2008 hat der Regionale Planungsverband Main-Rhön um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 07.04.2008

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger

Leiter des Bereichs Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Verkehr

II.

#### Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass am **13. Juni 2008 um 14.00 Uhr** eine Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet.

**Tagungsort:** Gemeinde Oerlenbach  
Landkreis Bad Kissingen  
Pfarrsaal im katholischen Pfarrhaus  
Schulstraße 5

Die Sitzung ist öffentlich!

**Tagesordnung:**

**1. Die Rolle der Metropolregionen in der Raumordnung und Landesplanung**

Referent: Herr Ministerialdirigent Dipl.Ing. Manfred Sinz  
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

**2. Metropolregionen aus der Sicht der Bayer. Landesplanung**

Referentin: Frau Muna Kopfmüller, ORR  
Bayer. Staatsministerium  
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr  
und Technologie (Abt. Landesentwicklung)

**3. Chancen der ländlichen Räume in der Metropolregion Nürnberg**

Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly  
Stadt Nürnberg  
Vorsitzender des Rates  
der Europäischen Metropolregion Nürnberg

**4. Regionalplan für die Region Main-Rhön**

Neuaufgabe der aktuellen Fassung  
in Loseblattform

Vorstellung und Ausgabe

**5. Verbandsrecht**

5.1 Entschädigungsregelung nach § 14 der Verbandssatzung  
Klarstellung und Ergänzungen

5.2 Besetzung des Planungsausschusses  
gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung

Antrag der Stadt Schweinfurt auf Zuordnung der Gruppensitze nach dem Verfahren Hare-Niemayer

**6. Neuwahlen**

6.1 des Verbandsvorsitzenden

6.2 seiner Stellvertreter

**7. Sonstiges**

Information zur Neubesetzung des Regionalen Planungsausschusses

Haßfurt, 28.03.2008

Regionaler Planungsverband Main-Rhön

Rudolf Handwerker

Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 8435

RABI 2008 S. 146

---

## Planung und Bau

---

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt westlich Anschlussstelle Rohrbrunn - Haseltalbrücke (Bau-km 236+000 bis Bau-km 241+339)**

Bek vom 11.04.2007 Nr. 32-4354.1-3/07

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i.V.m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Für das oben genannte Bauvorhaben hat die Autobahndirektion Nordbayern, Flaschenhofstraße 55, 90402 Nürnberg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die eingereichten Unterlagen liegen zur allgemeinen Einsicht in der Gemeinde Weibersbrunn und in den Landratsämtern Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg aus.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden durch ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Weibersbrunn bzw. durch Bekanntmachung der jeweiligen Landratsämter gesondert mitgeteilt.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu be-

zeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 11.04.2008

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer

Regierungspräsident

GAPI 4354

RABI 2008 S. 146

## Nichtamtlicher Teil

### BUCHBESPRECHUNGEN

Nitsche/Baumann/Peters

#### **Satzungen zur Abwasserbeseitigung**

Kommentar

34. Ergänzungslieferung

Stand: 01. Dezember 2007

Preis: 57,60 €

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 34. Ergänzungslieferung werden die Erläuterungen entsprechend korrigiert und ergänzt. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- DIN-Normen im Satzungsrecht
- Neufassung von Art. 15 AGVwGO und Erläuterungen zur Einführung des fakultativen Widerspruchsverfahrens (einschl. Muster für Rechtsbehelfsbelehrungen)
- Zuwendungsrechtliche Auswirkungen bei Verstößen gegen das Vergaberecht
- Auflistung der wichtigsten Abschreibungssätze für die Einrichtung
- Grundgebühren und gewerbliche Beherbergung.

Die redaktionelle und inhaltliche Anpassung des Gesamtwerkes an die zu erwartende neue Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wird zeitnah nach der amtlichen Bekanntmachung erfolgen.

Carsten Schwitzky

#### **Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II?**

Bedürftigkeit prüfen - Kinderarmut entgegenwirken

Kommentar mit Prüfschema und Berechnungsbeispielen

2., aktualisierte Auflage

112 Seiten, kartoniert

Preis: 13,80 €

Walhalla Fachverlag

Laut einem Bericht des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe leben immer mehr Kinder unterhalb oder an der Armutsgrenze. Der Kinderzuschlag als Instrument, dem entgegenzuwirken, rückt daher immer stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung.

In seinem Kommentar „Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II?“, jetzt in aktualisierter Neuauflage im Walhalla Fachverlag erschienen, beantwortet Carsten Schwitzky alle Fragen rund um die Sozialleistung. Anschaulich erläutert der Autor die Zielsetzung und geht ausführlich auf Anspruchsvoraussetzungen und Höhe ein. Die ab dem 1. Januar 2008 geltende unbefristete Bezugsdauer ist in seinen Ausführungen bereits berücksichtigt.

Ein übersichtliches Ablaufschema vermittelt ein Grundverständnis für die Vielschichtigkeit der Anspruchsprüfung, bevor

detailliert auf einzelne Voraussetzungen eingegangen wird. Dazu gehört auch neben der Festlegung der Mindest- und Höchstinkommengrenzen auch die Bedeutung unterschiedlicher Einnahmen und Vermögenswerte für die Bewilligung und Höhe des Kinderzuschlags. Wechselwirkungen mit dem SGB II sowie das Verhältnis des Kinderzuschlags zum SGB XII berücksichtigt der Autor ebenfalls. Zahlreiche Praxis-Tipps, Berechnungs- und Fallbeispiele erleichtern das Verständnis der komplizierten Materie.

Walhalla Fachredaktion

#### **Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis XII**

Ungekürzte Ausgabe 2008/1

Mit Durchführungsverordnungen, Sozialgerichtsgesetz (SGG)

und den besonderen Teilen des SGB: BAföG - RVO - BVG - BKGG - WoGG - BErzGG - BEEG

Mit allen Änderungen zum 1.1.2008

5., aktualisierte Auflage

1504 Seiten, Paperback

Preis: 19,90 €

Walhalla Fachverlag

Alle Sozialgesetzbücher in ungekürzter Fassung sowie die für die Praxis besonders relevanten Durchführungsverordnungen, das Sozialgerichtsgesetz und die besonderen Teile des SGB bietet die handliche Textsammlung „Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis XII“ aus dem Walhalla Fachverlag.

Die 5., aktualisierte Auflage mit Stand vom 1.1.2008 berücksichtigt u.a. die schrittweise Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre, die ab 2008 Auswirkungen auf eine Vielzahl von Sozialdienstleistungen bzw. sozialrechtliche Vorschriften hat, neue arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente im SGB II und SGB III sowie zahlreiche weitere gesetzliche Neuregelungen.

Die Textausgabe „Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII“ ist auf die praktischen Anforderungen der Sozialberatung und Sozialarbeit sowie die Ausbildung in diesem Bereich ausgerichtet. Sie bietet Mitarbeitern in Sozial- und Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden, bei Sozialversicherungsträgern und Arbeitsagenturen, Rentenberatern und Anwälten sowie allen, die mit dem Sozialgesetz arbeiten, einen umfassenden und stets aktuellen Überblick über die komplizierte Gesetzes- und Verordnungslage und erleichtert Ihnen so rechtssicheres Handeln.

Widtmann/Grasser

#### **Bayerische Gemeindeordnung**

21. Ergänzungslieferung

Stand: August 2007

rund 300 Seiten, in Schlaufe

Preis: 68,00 Euro

Verlag C.H. Beck

Die Vorzüge des Werkes:

- Ausführliche Kommentierung mit hoher praktischer Relevanz
- Große Übersichtlichkeit durch Randnummern
- Aktuelle Bezüge zu verwandten Bereichen wie Verwaltungslehre, Verwaltungsgemeinschaft, Gemeindefinanzrecht, Gemeindefinanzrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Sparkassenrecht
- Umfangreiches Stichwortverzeichnis

Die 21. Ergänzungslieferung verarbeitet wichtige Novellierungen der vergangenen Monate, so u.a.

- das Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts mit umfassenden Modifikationen im Regelungsbereich der Haushaltswirtschaft (Art. 61 ff.), des Kassen- und Rechnungswesens sowie des Prüfungswesens (Art. 103 ff.) und
- das Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen vom 10.04.2007 mit einer Änderung in Art. 60.

Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte, Richter, alle Kommunalbehörden und an Verbände.

### **Landeswahlgesetz, Bezirkswahlgesetz und Landeswahlordnung Bayern**

Kommentar von

Dipl. Kaufmann Reinhard Högner, Regierungsdirektor a.D.; ehemaliger Landeswahlleiter und Volkhart Spilarewicz, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, vormals bearbeitet von Dr. Enno Boettcher, Generallandesanwalt a.D.

17. überarbeitete Auflage

Kohlhammer, Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Verlagsort: Stuttgart

In die Neuauflage des Kommentars wurden die bis Ende 2007 in Kraft getretenen Rechtsänderungen sowie neuere Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet. Das Landeswahlgesetz sowie das Bezirkswahlgesetz sind wiederum ausführlich kommentiert, die Landeswahlordnung mit Anlagen wurde auf den neuesten Stand gebracht. In einem Anhang sind weitere im Zusammenhang mit der Landtagswahl relevante Vorschriften wie z.B. das Parteiengesetz enthalten. Ein Wahlterminkalender und ein ausführliches Stichwortverzeichnis vervollständigen das Werk.

Walhalla Fachredaktion

### **BGB - Bürgerliches Gesetzbuch**

Taschenausgabe 2008

Mit den Nebengesetzen zum Verbraucherschutz, Mietrecht und Familienrecht

640 Seiten, Paperback

Preis: 4,90 €

Walhalla Fachverlag

Lästige Werbeanrufe, Spam-Mails, dubiose Mietklauseln, neue Unterhaltsansprüche: Viele Fragen des täglichen Lebens betreffen das Bürgerliche Gesetzbuch. Die neue Taschenausgabe des BGB aus dem Walhalla Fachverlag deckt die vielseitigen Situationen des allgemeinen Privatrechts ab.

Rechtsfragen, die im Alltag auftreten, und etwaige Rechtsverletzungen können mit Hilfe der kompakten Gesetzssammlung schnell und umfassend geklärt werden.

Die Ausgabe ist auf dem aktuellen Rechtsstand von Januar 2008. Sie berücksichtigt die neuen Schutzvorschriften zum Verbraucherrecht, dem EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz, die Novelle zum Wohnungseigentumsrecht und das neue Unterhaltsrecht. Die zum 1. Juli 2008 in Kraft tretenden Änderungen durch das Gesetz zur Neuordnung des Rechtsberatungsrechts sind ebenfalls bereits enthalten.

Aus dem Inhalt:

- BGB: BGB mit Einführungsgesetz
- Verbraucherschutz, Produkthaftung: Allgemeines Gleichbehandlungsg, BGB-Informationspflichten-VO, UnterlassungsklagenG, VerbraucherinformationsG, FernunterrichtsschutzG, TelemedienG, ProdukthaftungG
- Mietrecht, Wohnungseigentum: BetriebskostenVO, WohnflächenVO, HeizkostenabrechnungVO, WohnungseigentumsG, ErbaurechtsG
- Familienrecht: LebenspartnerschaftsG, GewaltschutzG, HausratsVO

